

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Aula Langweg





Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

Gemeindeversammlung

am **Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Aula Langweg, Langweg 2, Oberrieden.**

Die Anträge an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde liegen mit den dazugehörenden Akten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Diese Broschüre kann auf der Webseite www.oberrieden.ch heruntergeladen werden oder bei der Einwohnerkontrolle bezogen oder bestellt werden (Telefon 044 722 71 06/07 oder E-Mail: einwohnerkontrolle@oberrieden.ch).

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Oberrieden

Reto Wildeisen	Philipp Ernst
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber



Traktanden

	Seite
1. Budget 2024 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 88 Prozent	4
2. Einzelinitiative Wegmann «Generell 50 auf der Alten Landstrasse»	33



Bericht des Gemeinderats

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Nachfolgend finden Sie den Bericht zum Budget 2024, dem ich an dieser Stelle gerne einige Hinweise und Überlegungen anfüge. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget 2024 zur Genehmigung und beantragt die Beibehaltung des Steuerfusses bei 88 Prozent. Mit der Investitionsplanung, welche von einem Investitionsvolumen bis 2031 von gut 44.7 Mio. Franken ausgeht, orientieren wir Sie auch über die vorgesehenen Investitionen für die kommenden acht Jahre.

Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von 669'600 Franken und eine Selbstfinanzierung von rund 2.4 Mio. Franken auf. Abzüglich der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 5.6 Mio. Franken ergibt sich so ein Finanzierungsfehlbetrag von 3.2 Mio. Franken.

Die Nettoabschreibungen und Wertberichtigungen im Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt) von 1'421'100 Franken reduzieren sich gegenüber dem Budget 2023 um 9'600 Franken. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 772'400 Franken oder 7 Prozent auf 11'194'300 Franken. Aufwandsteigerungen sind in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (+685'700 Franken), Bildung (+1'277'100 Franken), Gesundheit (+789'800 Franken) und Soziale Sicherheit (+528'200 Franken) auszumachen. Auf der anderen Seite wird mit einer Erhöhung des Nettoergebnis im Bereich Finanzen und Steuern von 2'392'000 Franken gerechnet.

Im Verwaltungsvermögen sind für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen von 5'594'400 Franken budgetiert. Die verzinslichen langfristigen Schulden belaufen sich voraussichtlich bis Ende 2024 auf gut 14 Mio. Franken.

Steuerfuss 2024

Der Gemeinderat erachtet die Beibehaltung des Steuerfusses im Jahr 2024 bei 88 Prozent als angemessen und ist bestrebt, auch künftig eine ausgeglichene oder positive Rechnung präsentieren zu können.

Weitere Informationen finden Sie auf www.oberrieden.ch unter Oberrieden / Politik / Gemeindeversammlung.

Ihre Finanzvorsteherin: Sandra Bulet Pavone
E-Mail: finanzen@oberrieden.ch
Homepage: www.oberrieden.ch

Antrag des Gemeinderats

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberrieden genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	43'244'200
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	21'033'800
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-22'210'400
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'610'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'015'600
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-5'594'400
Investitionsrechnung	Finanzvermögen		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	100'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-100'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberrieden zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	26'000'000	
Steuerfuss	%	88	
Erfolgsrechnung			
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-22'210'400
	Steuerertrag bei 88%	Fr.	22'880'000
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	669'600

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 88 % (Vorjahr 88 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Oberrieden, 19. September 2023
Gemeinderat Oberrieden

Reto Wildeisen
Gemeindepräsident
Philippp Ernst
Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberrieden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	43'244'200
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	21'033'800
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-22'210'400
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'610'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'015'600
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-5'594'400
Investitionsrechnung	Finanzvermögen		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	100'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-100'000

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oberrieden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberrieden entsprechend dem Antrag des Gemeinderat zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	26'000'000	
Steuerfuss	%	88	
Erfolgsrechnung			
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-22'210'400
	Steuerertrag bei 88%	Fr.	22'880'000
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	669'600

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 88 % (Vorjahr 88%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Oberrieden, 5. Oktober 2023

Rechnungsprüfungskommission Oberrieden

Dr. Orlando Vanoli
Präsident

Markus Geniets
Aktuar

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand		43'244'200	38'175'600	39'490'203.51
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		21'033'800	17'609'200	21'252'146.83
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-22'210'400	-20'566'400	-18'238'056.68
Steuerertrag und Steuerfuss				
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		26'000'000	24'000'000	24'896'604.83
Steuerfuss in %		88	88	88
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer nat.P. Rechnungsjahr		17'850'000	16'820'000	17'569'065.20
4001.0 Vermögenssteuer nat.P. Rechnungsjahr		4'670'000	4'000'000	4'031'852.95
4010.0 Gewinnsteuer jur.P. Rechnungsjahr		310'000	240'000	257'259.05
4011.0 Kapitalsteuer jur.P. Rechnungsjahr		50'000	60'000	50'835.05
Steuerertrag Rechnungsjahr		22'880'000	21'120'000	21'909'012.25
Steuerertrag Rechnungsjahr		22'880'000	21'120'000	21'909'012.25
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	669'600	553'600	3'670'955.57



Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2024
+ Ertragsüberschuss	669'600	669'600	-
- Aufwandüberschuss	0	0	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	428'100
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	84'500
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'421'100	1'263'200	157'900
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	428'100	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	104'500	20'000	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	2'414'300	1'912'800	501'500
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'594'400	4'191'400	1'403'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'180'100	-2'278'600	-901'500
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	43%	46%	36%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Finanzierung

	Total alle EWB Budget 2024	Wasser Budget 2024	Abwasser Budget 2024	Abfall Budget 2024
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe				
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	428'100	0	420'000	8'100
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	84'500	84'500	0	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	157'900	67'700	75'200	15'000
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	501'500	-16'800	495'200	23'100
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'403'000	953'000	450'000	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-901'500	-969'800	45'200	23'100
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	36%	-2%	110%	0%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget
	669'600.00

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2022

57'692'647.69

./. Fremdkapital per 31.12.2022

46'642'232.03

Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022

11'050'415.66

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

11'050'415.66



Erfolgsrechnung

Gestuftes Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	11'194'300	10'421'900	9'255'224.86
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'509'400	6'060'500	6'001'328.91
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'386'700	1'370'200	1'293'516.37
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	428'100	2'16'700	445'280.85
36 Transferaufwand	22'779'000	19'254'400	21'761'849.04
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	38'400.00
Total Betrieblicher Aufwand	42'297'500	37'323'700	38'795'600.03
40 Fiskalertrag	31'937'500	27'095'000	31'979'723.86
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	5'103'100	4'832'700	5'061'094.98
43 Übrige Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	104'500	82'200	166'834.55
46 Transferertrag	4'752'400	3'945'800	4'232'463.84
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	38'400.00
Total Betrieblicher Ertrag	41'897'500	35'955'700	41'478'517.23
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-400'000	-1'368'000	2'682'917.20
34 Finanzaufwand	464'600	491'400	395'040.68
44 Finanzertrag	1'534'200	2'413'000	1'383'079.05
Ergebnis aus Finanzierung	1'069'600	1'921'600	988'038.37
Operatives Ergebnis	669'600	553'600	3'670'955.57
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	669'600	553'600	3'670'955.57
			Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	482'100	360'500	299'562.80
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	482'100	360'500	299'562.80



Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	4'718'900	512'400 4'206'500	4'033'200	517'000 3'516'200	4'059'370.33	553'269.97 3'506'100.36
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	1'003'300	215'500 787'800	1'024'600	205'500 819'100	1'070'533.33	362'724.41 707'808.92
2	Bildung Nettoergebnis	14'773'100	1'336'400 13'436'700	13'496'000	1'268'700 12'227'300	12'459'287.00	1'496'343.09 10'962'943.91
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	850'500	181'500 669'000	932'400	184'500 747'900	855'573.36	181'025.15 674'548.21
4	Gesundheit Nettoergebnis	4'017'900	4'017'900	3'228'100	3'228'100	4'183'808.73	6'500.00 4'177'308.73
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	8'085'100	4'661'300 3'423'800	7'556'900	3'838'900 3'718'000	6'949'296.46	4'069'320.79 2'879'975.67
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	2'185'500	317'800 1'867'700	2'136'400	345'800 1'790'600	1'974'729.60	75'509.20 1'899'220.40
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	2'940'000	2'451'900 488'100	2'823'400	2'336'600 486'800	2'883'758.88	2'540'517.01 343'241.87
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	95'800 454'200	550'000	95'800 366'700	462'500	95'273.55 446'540.50	541'814.05
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	4'574'100 29'112'900	33'687'000	2'848'800 26'720'900	29'569'700	4'958'572.27 28'375'563.14	33'334'135.41
Total Aufwand / Ertrag		43'244'200	43'913'800	38'175'600	38'729'200	39'490'203.51	43'161'159.08
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		669'600		553'600		3'670'955.57	
Total		43'913'800	43'913'800	38'729'200	38'729'200	43'161'159.08	43'161'159.08

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	4'718'900	512'400	4'033'200	517'000	4'059'370	553'270
		4'206'500		3'516'200		3'506'100
0110 Legislative	128'100		122'600		128'285	
0120 Exekutive	408'400		444'400		341'766	7'500
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	782'300	236'000	737'300	235'000	758'112	245'639
0220 Allgemeine Dienste, übrige	2'543'400	130'000	2'108'100	137'000	2'251'677	141'581
0290 Verwaltungsliegenschaften	856'700	146'400	620'800	145'000	579'530	158'550

Abweichungen Budget 2023 / 2024

0120

Durch die Umstellung auf das Digitale Amtsblatt Schweiz werden Aufwände für amtliche Publikationen reduziert. Ausserdem wurden für das Jahr 2023 Ausgaben für die Erarbeitung der Legislaturziele berücksichtigt, welche nun wegfallen.

0210

Neben vereinzelten, individuellen Lohnanpassungen wird mit steigenden Entschädigungszahlungen für Quellensteuern gerechnet.

0220

Die stetig wachsende Bevölkerung hat zur Folge, dass der Ausbau von bestehenden Stellen für die Aufrechterhaltung des Betriebs und die Erhaltung der bisherigen Leistung der Gemeinde notwendig sind. Der Stellenplan zeigt in welchen Bereichen Stellen ausgebaut werden. Hinzu kommen eine Budgeterhöhungen für Weiterbildungen sowie weitere Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Verschiedene Digitalisierungsprojekte verbunden mit der Einführung neuer Software, beziehungsweise Softwareablösungen sowie die Einführung der mobilen Arbeitsplätze, führen zu einer Erhöhung des Informatikaufwands.

0290

Im 2024 sind verschiedene bauliche Massnahmen, wie Absturzsicherungen am Dach der beiden Gemeindehäuser, Austausch von Bodenbelägen im Gemeindehaus sowie die Installation eines Defibrillators, geplant. Hinzu kommen steigende Unterhaltskosten durch die zunehmende Alterung der Liegenschaften.



Stellenplan Gemeindeverwaltung Oberrieden

	Stellen im Budget 2023	Stellen im Budget 2024	Veränderung 2023 zu 2024
Präsidiales	3.6	4.1	0.5
Bestehende Stellen	2.9	3.3	0.4
Substitut/in	0.7	0	-0.7
Org./Digitalisierung/IT	0	0.8	0.8
Steuern	2.2	2.2	0
Bestehende Stellen	2.2	2.2	0
Finanzen	2.4	2.4	0
Bestehende Stellen	2.4	2.4	0
Bildung	71.6	75.6	4.1
Bestehende Stellen Schulverwaltung	3.5	3.6	0.1
Bestehende Stellen Bibliothek	1.0	1.0	0
Bestehende Stellen Schulgänzende Betreuung	8.2	10.9	2.7
Bestehende Stellen Schulgänzende Kinderkrippe	11.0	10.6	-0.4
Bestehende Stellen kommunale Lehrpersonen	10.4	11.6	1.2
Bestehende Stellen kantonale Lehrpersonen	37.5	38.0	0.5
Gesellschaft	9.5	9.9	0.5
Bestehende Stellen	8.9	9.3	0.5
Intake (Erstaufnahme/Triage)	0.6	0	-0.6
Bereichsleitung Bevölkerung	0	0.6	0.6
Hochbau	2.0	2.8	0.8
Bestehende Stellen	2.0	1.8	-0.2
Sachbearbeitung	0	1.0	1.0
Tiefbau und Umwelt	9.7	9.0	-0.7
Bestehende Stellen	9.7	8.7	-1.0
Sachbearbeitung	0	0.3	0.3
Liegenschaften	13.2	14.1	0.9
Bestehende Stellen	13.2	13.9	0.7
Sachbearbeitung	0	0.2	0.2
Total:	114.1	120.1	6.0

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'003'300	215'500	1'024'600	205'500	1'070'533	362'724
Nettoergebnis		787'800		819'100		707'809
1110 Polizei	380'500	106'000	367'100	106'500	360'275	164'914
1200 Rechtsprechung (Friedensrichter/in)	12'800	4'000	21'600	4'000	10'238	3'710
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	287'300	100'500	288'700	87'000	254'394	116'090
1500 Feuerwehr	204'000		234'000		264'172	
1610 Militärische Verteidigung	31'500	5'000	29'700	8'000	43'489	8'810
1620 Zivilschutz	87'200		83'500		137'966	69'200

Abweichungen Budget 2023 / 2024

1500

Eine Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters, welche im 2023 getätigt wurde, entfällt im Budget 2024.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	14'773'100	1'336'400	13'496'000	1'268'700	12'459'287	1'496'343
Nettoergebnis		13'436'700		12'227'300		10'962'944
2110 Kindergarten	684'600		667'000		577'486	
2120 Primarstufe	3'682'300	8'300	3'557'400	7'400	3'280'211	7'000
2130 Sekundarstufe	1'931'300	7'400	1'865'600	11'200	1'781'628	34'264
2140 Musikschulen	687'400	265'500	620'900	261'000	581'616	236'892
2170 Schulliegenschaften	2'602'900	83'000	2'322'200	82'900	2'254'999	112'853
2180 Tagesbetreuung	1'199'500	760'000	982'900	646'000	837'230	710'710
2190 Schulleitung	443'000		412'100		389'660	
2191 Schulverwaltung	700'800	400	685'000	300	638'572	11'069
2192 Volksschule, Sonstiges	656'000	500	583'300	500	545'868	4'061
2200 Sonderschulen	1'841'300	33'700	1'501'900	96'000	1'302'572	213'084
2300 Berufliche Grundbildung	102'900	12'200	59'500	7'300	71'116	13'481
2990 Bildung, Übriges	13'000	2'400	10'600	1'500	5'963	1'980
2991 Freizeitkurse	177'000	98'000	172'300	92'600	138'829	87'129
2992 Sprachkurse	51'100	65'000	55'300	62'000	53'538	63'819

Abweichungen Budget 2023 / 2024

2120

Ab Schuljahr 2023/24 wird aufgrund der hohen Schülerzahlen eine zusätzliche Primarklasse geführt.

2130

Ab Schuljahr 2023/24 werden höhere Ausgaben für Integrierte Sonderschulung (ISR) nötig.

2140

Die Musikschule Thalwil Oberrieden hat das Schulleitungs- und Schulverwaltungspensum per Sommer 2023 um 80 % erhöhen müssen.

2170

Im 2024 sind verschiedene bauliche Massnahmen, wie Absturzsicherungen am Dach der Sporthalle Langweg sowie eine Verlegung eines Glasfaserkabels im Schulhaus Pünt, geplant. Die Abschreibungen steigen markant, da die Aufstockung des Schulhauses Pünt im 2024 abgeschlossen wird.

2180

Eine Erhöhung des Stellendachs in der Schullergänzenden Betreuung war aufgrund der Nachfragesteigerung um nahezu 20% und der damit verbundenen Führung einer zusätzlichen Hortgruppe im Provisorium unumgänglich.

2200

Die Erhöhung des Stellendachs der Schulassistenten war aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und zur Sicherstellung des Integrationsauftrages dringend notwendig. Die kantonale Empfehlung von 100 % Schulassistenten pro sechs Schulklassen schöpft Oberrieden nicht aus. Im Schuljahr 2023/24 sind mehr Kinder auf eine interne oder externe Sonderschulung angewiesen.

2300

Ab Schuljahr 2023/24 erhöht sich die Schülerzahl an der Berufswahlschule.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	850'500	181'500	932'400	184'500	855'573	181'025
Nettoergebnis	669'000		747'900		674'548	
3110 Museen und bildende Kunst	51'100		225'300		55'763	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	8'000		8'000		9'644	
3210 Bibliotheken	134'500	6'000	132'000	6'000	131'031	5'535
3220 Konzert und Theater	35'000	2'000	56'000		64'300	
3290 Kultur, Übriges	16'500		17'100		15'227	
3291 Kultur, Chilbi	32'500	3'000	32'800	8'000	29'929	2'850
3299 Kultur, Kulturpreis / Dorfchronik	25'500					
3410 Sport	122'500		125'800		151'742	
3411 Bojenfelder	99'200	70'000	53'000	80'000	41'164	68'778
3412 Strandbad	160'300	99'000	158'700	89'000	220'503	102'362
3413 Sportanlagen	55'400	1'500	58'700	1'500	54'752	1'500
3420 Freizeit	110'000		65'000		81'519	

Abweichungen Budget 2023 / 2024

3110

Die einmaligen Aufwendungen für das 250-Jubiläumjahr, welches im 2023 statt fand, entfallen im Budget 2024.

3411

Der Trockensteg Hafen Riet bedarf einer dringenden Sanierung.

3420

Die Sanierungen von mehreren öffentlichen Grünflächen werden realisiert.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabebereich	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	4'017'900	0	3'228'100	0	4'183'809	6'500
Nettoergebnis	4'017'900	4'017'900	3'228'100	3'228'100	4'183'809	4'177'309
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	249'800		218'500		138'135	6'500
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	2'981'000		2'336'000		3'222'103	
4210 Ambulante Krankenpflege	4'500		4'000		3'850	
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	641'000		552'500		696'022	
4220 Rettungsdienste	47'600		37'600		37'159	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	19'000		15'500		19'517	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	2'500		2'500		2'534	
4330 Schulgesundheitsdienst	70'200		56'200		63'512	
4340 Lebensmittelkontrolle	1'000		4'000		670	
4900 Gesundheitswesen, Übriges	1'300		1'300		307	

Abweichungen Budget 2023 / 2024

4125 / 4215

Die Erhöhung erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2022. Trotz allgemeiner Teuerung in der Pflegefinanzierung und anhaltend hohem Bedarf (Anzahl Personen, hohe Pflegeeinstufungen) ist aber für das Budget 2024 mit einem leichten Rückgang der Kosten gegenüber der Rechnung 2022 auszugehen, da die Normkosten des Kantons aufgrund der Corona-Einbrüche für 2024 mit -3,7% tiefer veranschlagt werden konnten.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	8'085'100	4'661'300	7'556'900	3'838'900	6'949'296	4'069'321
	Nettoergebnis		3'423'800		3'718'000		2'879'976
5120	Prämienverbilligungen	250'000	250'000	180'000	235'000	283'693	284'951
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'220'000	865'500	1'200'000	855'500	1'186'910	833'901
5230	Invalidenheime	20'500		21'300		14'953	
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV		4'100				6'866
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'330'000	1'040'000	1'330'000	999'000	1'318'175	940'131
5330	Leistungen an Pensionierte	13'000		20'000		15'600	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	10'000				7'394	
5440	Jugendschutz	101'1'500	455'700	869'000	5'400	849'718	5'526
5450	Leistungen an Familien	223'700		147'000		114'645	
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	1'339'400	900'000	1'239'200	820'000	1'131'814	869'595
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	25'000				20'068	
5590	Arbeitslosigkeit	205'200		160'100		161'771	
5710	Beihilfen / Zuschüsse	117'000	69'000	117'000	39'000	107'843	65'225
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'230'000	607'000	1'230'000	605'000	785'495	600'230
5730	Asylwesen	777'200	465'000	680'500	280'000	578'701	437'998
5790	Fürsorge, Übriges	312'600	5'000	362'800		372'517	24'897

Abweichungen Budget 2023 / 2024

5440

In dieser Kostenstelle zeigen sich die Auswirkungen des am 1.1.2022 in Kraft getretenen kantonalen Kinder- und Jugendheimgesetzes. Seit Einführung des Gesetzes werden sämtliche ergänzenden Hilfen zur Erziehung wie Heimpflege, Familienpflege, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege und sozialpädagogische Familienhilfe neu finanziert. Die kantonale Kostenentwicklung zeigt nun, dass immer mehr sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch genommen werden. Auch steigen die Kosten der Heimpflege aufgrund der höheren Personalkosten. Seit der Einführung des kantonalen Kinder- und Jugendheimgesetzes werden die Kosten zu 40% vom Kanton getragen, 60% von den Gemeinden. Die Gemeinden können Heimkostenbeiträge von den letzten rund 15 Jahren einmalig vom Kanton zurückfordern, was für das Budget 2024 eine grosse Ertragssteigerung bedeutet.

5450

Die Gemeinde Oberrieden muss neu Elternbeiträge von sämtlichen Kindertagesstätten, welche in Oberrieden ansässig sind, subventionieren.

5525

Die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose gemäss dem entsprechenden Bundesgesetz werden erstmalig gesondert budgetiert.

5590

Das Soziale Netz Horgen (SNH) hat gemäss seinem Budget den Gemeindeanteil von Oberrieden entsprechend erhöht. Primärer Auslöser sind die geringeren Teilnehmer/innen-Zahlen in den Programmen in den Bereichen berufliche und soziale Integration. Diese führen zu einem negativen Skaleneffekt (Fixkosten werden auf weniger Teilnehmende verteilt), zu höheren Personalaufwänden beim regulären Personal, welches Arbeiten von Teilnehmenden übernehmen muss, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und geringeren Erträge in der Gastronomie.

Erfolgsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich						
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
Nettoergebnis	2'185'500	317'800	2'136'400	345'800	1'974'730	75'509
		1'867'700		1'790'600		1'899'220
6150 Gemeindestrassen	1'536'600	297'800	1'375'900	295'800	1'357'696	48'817
6151 Parkplätze	20'600	20'000	64'000	50'000	17'833	26'692
6210 Bahninfrastruktur	175'500		164'500		162'236	
6220 Regionalverkehr	451'300		523'000		435'948	
6310 Schifffahrt	1'500		9'000		1'017	

Abweichungen Budget 2023 / 2024

6150

Hohe Abnutzung beim Fahrzeugpark durch den Winterdienst führt zu grösserem Reparaturaufwand. Hinzu kommen Mehrausgaben bei den Honoraren von externen Fachexperten, da mit der «Strategie Wärmeverbund» u.a. die Machbarkeit von Fernwärmenetzen in Oberrieden geprüft wird.

6151

Die seit längerem geplante Erarbeitung des Parkplatzkonzepts wird auf das Jahr 2025 verschoben.

6220

Der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) verringert sich gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund einer Rückerstattung aus dem Jahr 2022, welche im 2024 verrechnet wird.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
Nettoergebnis	2'940'000	2'451'900 488'100	2'823'400	2'336'600 486'800	2'883'759	2'540'517 343'242
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'049'700	1'049'700	957'600	957'600	1'096'228	1'096'228
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	926'700	926'700	918'000	918'000	885'735	885'735
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	403'700	403'700	388'200	388'200	419'188	419'188
7410 Gewässerverbauungen	43'700		84'400		37'984	37'984
7500 Arten- und Landschaftsschutz	4'1'500	2'000	41'500	3'000	27'367	1'935
7710 Friedhof und Bestattung	369'900	69'800	358'900	69'800	349'287	99'266
7790 Umweltschutz, Übriges	33'000		26'000		5'444	181
7900 Raumordnung	71'800		48'800		62'526	

Abweichungen Budget 2023 / 2024

7101

Die Schutzzone bei den Quellfassungen benötigen regelmässigen Unterhalt. Zudem sind die Betriebskosten für die externe Sicherstellung der Wasserversorgung 24h/7T gestiegen.

7900

Ab Budget 2024 fallen Abschreibungskosten für die Teilrevision Bau- und Zonenordnung an.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	95'800	550'000	95'800	462'500	95'274	541'814
Nettoergebnis	454'200		366'700		446'541	
8200 Forstwirtschaft	90'000		90'000		89'560	
8300 Jagd und Fischerei	600	200	600	200	600	174
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	5'200		5'200		5'114	
8600 Banken und Versicherungen		469'800		372'300		458'260
8710 Elektrizität		80'000		90'000		83'380

Abweichungen Budget 2023 / 2024

8600

Es ist wiederum mit einem guten Abschluss der Zürcher Kantonalbank zu rechnen. Entsprechend hoch fallen die Dividenden zugunsten der Gemeinden aus.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	5'243'700	33'687'000	3'402'400	29'569'700	8'629'528	33'334'135
Nettoergebnis	28'443'300		26'167'300		24'704'608	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	55'000	25'900'000	55'000	23'560'000	30'390	25'828'094
9101 Sondersteuern	7'500	6'037'500	7'500	3'535'000	7'155	6'151'630
9300 Finanz- und Lastenausgleich	3'485'000		1'862'000		4'209'034	
9610 Zinsen	295'700	527'800	298'000	398'000	195'500	287'001
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	710'900	1'196'700	606'300	1'187'400	489'610	1'045'385
9639 Gewinne/Verluste sowie WB auf Liegenschaften des FV				864'800		
9690 Finanzvermögen, n.a.g.					10'695	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'000		4'500		5'838
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	20'000	20'000	20'000	20'000	16'188	16'188
9999 Abschluss	669'600		553'600		3'670'956	

Abweichungen Budget 2023 / 2024

9100

Aufgrund der stabilen Situation sowie der regen Bautätigkeit in Oberrieden werden die Steuern für 2024 im Vergleich zum Budget 2023 höher budgetiert (Budget 2023, 100%: 24 Mio. Franken; Budget 2024, 100%: 26 Mio. Franken). Berücksichtigt wird dabei einerseits die aktuelle Prognose für das Jahr 2023, auf der andern Seite aber auch der Ausgleich der kalten Progression beim Steuertarif ab 1. Januar 2024. Auch bei den Steuern früherer Jahre kann mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet werden.

9101

Aufgrund des nach wie vor hohen Preisniveaus für Liegenschaften in Oberrieden werden für das Jahr 2024 entsprechend hohe Grundstückgewinnsteuern erwartet.

9300

Die höheren Steuereinnahmen wirken sich entsprechend auf den zu leistenden Ressourcenausgleich aus.

9630

Der interne Zinssatz, mit welchem das Finanzvermögen verzinst wird, stieg von 0.83% auf 1.14%. Der Zinsertrag dieser internen Verrechnung wird auf die Kostenstelle 9610 gebucht.

9639

Einmal pro Legislatur müssen die Finanzliegenschaften neu bewertet werden; die Wertberichtigung ist entsprechend erfolgswirksam zu verbuchen. Dies fand im 2023 statt und entfällt 2024 somit.



Investitionsplanung 2023 - 2031

Einzelkonten nach Funktionen	Nutzungsdauer	HR 2023	Budget 2024	Fipla							Total 2023-2031
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Total Nettoinvestitionen VV und FV		3'284'000	5'694'400	5'695'000	9'462'000	8'275'000	7'640'000	1'695'000	665'000	2'295'000	44'705'400
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		3'284'000	5'594'400	5'595'000	7'962'000	5'975'000	5'340'000	1'595'000	485'000	295'000	36'125'400
0 Allgemeine Verwaltung		55'000	955'000	175'000	15'000	50'000	120'000	80'000	0	50'000	1'500'000
220 Allgemeine Dienste	10	55'000	55'000	55'000	15'000	15'000	0	0	0	0	180'000
Weiterentwicklung GIS		55'000	55'000	55'000	15'000	15'000	0	0	0	0	180'000
290 Verwaltungliegenschaften		0	900'000	120'000	0	50'000	120'000	80'000	0	50'000	1'320'000
Villa Schörfels, Sanierung Innenflächen/Wohnung	20			120'000		50'000				50'000	100'000
Altes Gemeindehaus, Fenstersanierung	20										120'000
Altes Gemeindehaus, Steildachsanieurung	20							80'000			80'000
Scheune Länzweg	20						120'000				120'000
Asylunterkunft	33		900'000								900'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		0	0	50'000	50'000	0	50'000	0	0	0	150'000
1610 Militärische Verteidigung		0	0	50'000	50'000	0	50'000	0	0	0	150'000
Schützenstube, Instandsetzungsmassnahmen	20										50'000
Schützenstand, Instandsetzungsmassnahmen	20										50'000
Scheibenstand, Instandsetzungsmassnahmen	20			50'000							50'000
2 Bildung		2'265'000	2'077'000	2'325'000	4'087'000	1'990'000	1'205'000	555'000	75'000	75'000	14'654'000
2120 Primarstufe		60'000	0	0	0	0	0	0	0	0	60'000
Anschaffung Mobiliar	8	60'000									60'000
2130 Sekundarstufe		0	0	75'000	70'000	0	0	0	0	0	145'000
Anschaffung Mobiliar	8			75'000	70'000						145'000
2170 Schulliegenschaften		2'112'000	2'002'000	2'175'000	3'942'000	1'915'000	1'130'000	480'000	0	0	13'756'000
Kiga im Boden, Sanierung Aussenanlagen	20	70'000									70'000
Kiga Alte Landstrasse 31, Sanierung Aussenanlagen	20	50'000									50'000
Kiga Büelhalden, Energetische Fassadensanierung	20			50'000		550'000					600'000
Kiga Freihofstrasse, Energetische Fassadensanierung	20						30'000				150'000
Kiga Freihofstrasse, Steildachsanieurung	20							120'000			120'000
SH Langweg 2, Sanierung Fassaden und Steildach	20							60'000			60'000
SH Langweg 2, Sanierung Fassaden und Steildach	20										650'000
SH Langweg 2, Sanierung Innenausbauten	20							200'000			200'000

**Einzelkonten nach Funktionen**

	Nutzungs- dauer	HR 2023	Budget 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030	Fipla 2031	Total 2023-2031
SH Langweg Absturzsicherung	20		53'000								53'000
SH Langweg / Kirchstr., Starkstromverbind. für PV-Anlage	33	80'000									80'000
SH Pünt, Sanierung Fassaden	20				30'000	700'000	700'000				1'430'000
SH Pünt, Erweiterung Etappe 2, Ausfühungskredit	33	1'800'000	1'400'000								3'200'000
SH Pünt, Erweiterung Etappe 2, Möblierung	8		180'000								180'000
SH Pünt, Erweiterung SeB (Hort)	33		250'000	2'000'000	3'500'000	500'000					6'250'000
SH Pünt, Erweiterung SeB (Hort), Möblierung	8				200'000						200'000
SH Kirchstr., Erweiterung SeB (Hort), Provisorien	33	112'000	50'000	50'000	42'000						254'000
SH Pünt, Photovoltaikanlage Dach MZH	20			125'000							125'000
SH Pünt, Photovoltaikanlage Dach Erweiterung	20				115'000						115'000
SH Pünt Absturzsicherung	20	69'000	69'000								69'000
Sporthalle Langweg, Sanierung Innenbereich	20							100'000			100'000
2192 Volksschule Sonstiges		93'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	693'000
Anschaffungen IT	4	93'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	693'000
3 Kultur, Sport und Freizeit		160'000	210'000	-10'000	-10'000	-10'000	70'000	-10'000	-10'000	0	390'000
3410 Sport		-10'000	65'000	-10'000	-10'000	-10'000	70'000	-10'000	-10'000	0	75'000
Garderobengebäude Cholenmoos, Sanierung Innenausbau	20		75'000								75'000
Garderobengebäude Cholenmoos, Flachdachsanieerung	20						80'000				80'000
Tennisclub, Amortisation Darlehen (bis 2031)	-	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-80'000
3411 Bojenfelder		100'000	80'000	0	0	0	0	0	0	0	180'000
Seeuferplanung (Bootschabe, Hafen, Strandbad)	10	100'000	80'000								180'000
3412 Strandbad		70'000	65'000	0	0	0	0	0	0	0	135'000
Sandsteinanieerung Uferbereich	50	70'000	65'000								70'000
Strandbad, Umbau Kiosk	20		65'000								65'000
4 Gesundheit		0	-705'600	0	0	0	0	0	0	0	-705'600
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime		0	-705'600	0	0	0	0	0	0	0	-705'600
Stiftung Widmerheim, Amortisation	-		-705'600								-705'600
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		315'000	1'485'000	985'000	1'000'000	1'200'000	1'350'000	200'000	250'000	200'000	6'985'000
6150 Gemeindestrassen		250'000	1'485'000	930'000	1'000'000	1'200'000	1'350'000	200'000	250'000	200'000	6'865'000
Bahnhofstrasse, Erneuerung und Neugestaltung	40	30'000	150'000	150'000	500'000	500'000	1'000'000				2'330'000
Seesstrasse, Erneuerung inkl. Seeuferweg	40				50'000	50'000	100'000				200'000
Div. Strassenerneuerungen und -sanierungen (Rahmenkredit)	10	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'800'000
Erneuerung Fahrzeugpark Werkdienst	15		185'000	150'000	100'000		50'000		50'000		535'000



Einzelkonten nach Funktionen

	Nutzungs- dauer	HR 2023	Budget 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030	Fipla 2031	Total 2023-2031
Bushaltestellen Bhf. Dorf, Wattenbühlweg/Tannenbach (Umbau behindertengerecht (BehiG))	40		750'000	280'000							1'030'000
Sanierung Fusswegverbindung Schönfels Fachstr.-Bickelstr.	40	20'000	100'000	150'000	150'000	450'000					120'000
Sanierung Hintere Bergstrasse	40		100'000								850'000
6151 Parkplätze		65'000	0	55'000	0	0	0	0	0	0	120'000
Zusätzliche Parkplätze Feldweg im Cholenmoos Parkierungskonzept	40	65'000		55'000							65'000
				55'000							55'000
7 Umweltschutz und Raumordnung		489'000	1'573'000	2'070'000	2'820'000	2'745'000	2'545'000	770'000	170'000	-30'000	13'152'000
7101 Wasserwerk		159'000	953'000	900'000	1'650'000	1'625'000	2'225'000	100'000	-150'000	-150'000	7'312'000
Bahnhofstrasse, Erneuerung und Neugestaltung	50	0	50'000	100'000							150'000
Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP), Massnahmeplan	10	100'000	100'000	100'000		75'000					350'000
Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP), div. bauliche Massnahmen, 2. Etappe (Rahmenkredit)	50	150'000									150'000
Seestrasse (Erneuerung inkl. Seeuferweg)	50	125'000	200'000	50'000	400'000	400'000					850'000
Div. Wasserleitungserneuerungen (Rahmenkredit)	50	50'000	200'000	250'000	300'000	300'000	300'000				1'475'000
Trinkwasserversorgung in Notlagen (Rahmenkredit)	50	74'000	58'000								50'000
Ersatz Wasserzähler	20	80'000	510'000	250'000	1'000'000	1'000'000	2'000'000	250'000			132'000
Erneuerung Quelfassungen	50		50'000	250'000	250'000	100'000					509'000
Bushaltestellen Bhf. Dorf, Wattenbühlweg/Tannenbach (BehiG)	50		50'000	100'000	100'000						400'000
Hintere Bergstrasse	50		185'000	100'000							100'000
Reservoir Feld, Klappenersatz	40	-320'000	-200'000	-200'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-1'620'000
Wasseranschlussgebühren											
7201 Abwasserbeseitigung		80'000	400'000	900'000	920'000	920'000	120'000	120'000	120'000	-80'000	3'500'000
Genereller Entwässerungsplan (GEP), Massnahmeplan	10	100'000	250'000	50'000	50'000						400'000
Genereller Entwässerungsplan (GEP), bauliche Massnahmen	50		50'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000		1'250'000
Bahnhofstrasse, Erneuerung und Neugestaltung	50			100'000							100'000
Seestrasse, Erneuerung inkl. Seeuferweg	50			400'000	800'000	800'000					2'000'000
Holzgasse Kat.4104 Leitung 250 auf 400mm	40	150'000		100'000							250'000
Hintere Bergstrasse	50			100'000							100'000
Pumpwerk Usser Scheller	50		200'000	50'000							250'000
Kanalisationsanschlussgebühren	40	-170'000	-100'000	-100'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-850'000
7201 Kläranlagen		50'000	50'000	50'000	50'000	0	0	0	0	0	200'000
Kläranlage Horgen, Anschlussvertrag Oberrieden	20	50'000	50'000	50'000	50'000						200'000



Einzelkonten nach Funktionen		Nutzungs- dauer	HR 2023	Budget 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030	Fipla 2031	Total 2023-2031
7410	Gewässerverbauungen											
	Div. Gewässerverbauungen, Massnahmeplan Naturgefahren	50	100'000 100'000	100'000 100'000	200'000 200'000	200'000 200'000	200'000 200'000	200'000 200'000	200'000 200'000	200'000 200'000	200'000 200'000	1'600'000 1'600'000
7710	Friedhof und Bestattung											
	Friedhofgebäude, Innensanierung / Substanzerhaltung	20	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	350'000 350'000	0 0	0 0	350'000 350'000
7900	Raumordnung											
	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, ÖREB-Kataster	10	100'000 100'000	70'000 70'000	20'000 20'000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	190'000 190'000
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		0	100'000	100'000	1'500'000	2'300'000	2'300'000	100'000	180'000	2'000'000	8'580'000
	Finanzen und Steuern		0	100'000	100'000	1'500'000	2'300'000	2'300'000	100'000	180'000	2'000'000	8'580'000
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens											
	MFH Seestrasse 51+53, Projekt + Gesamtsanierung	0	0	100'000	100'000	1'500'000	2'300'000	2'300'000	100'000	180'000	2'000'000	8'580'000
	MFH Bruggstrasse, 33+35 Projekt Rückbau und Neubau	0	100'000	100'000	1'500'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000	100'000	180'000	2'000'000	2'280'000



Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
Anzahl Einwohner	5'400	5'300	5'280	
Steuerfuss	88%	88%	88%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	5'441	5'016	5'530	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	43%	39%	552%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.42%	0.2%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-46%	-19%	-43%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-2'181	-834	-2'093	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				



Finanz- und Aufgabenplan Gemeinde Oberrieden 2024 - 2027

Übersicht Gesamthaushalt (1'000 Fr.)	2024	2025	2026	2027
Planerfolgsrechnung				
Aufwand	43'244	43'701	44'735	46'146
Ertrag	43'914	42'897	43'949	45'181
Rechnungsergebnis	670	-804	-786	-965
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				
Gestufter Erfolgsausweis				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-400	-1'938	-1'921	-2'030
Ergebnis aus Finanzierung	1'070	1'134	1'135	1'065
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Rechnungsergebnis	670	-804	-786	-965
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				
Investitionsplanung (Netto)				
Verwaltungsvermögen (VV)	5'594	5'595	7'962	5'975
Finanzvermögen (FV)	100	100	1'500	2'300
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'785	753	1'409	1'722
Geldfluss aus Investition	-5'695	-5'695	-9'462	-8'275
Geldfluss aus Finanzierungen	-6'000	4'000	8'000	6'000
Veränderungen flüssige Mittel	-9'910	-942	-53	-553
Kennzahlen				
Gesamtsteuereffuss	88	88	88	88
Selbstfinanzierungsanteil	5.6	2.6	3.2	3.1
Selbstfinanzierungsgrad	44	19	17	23
Zinsbelastungsanteil	0.4	0.4	0.5	0.8
Nettovermögen/-schuld pro Fr. / Einw.	2181	1345	136	-703



Einzelinitiative Wegmann «Generell 50 auf der Alten Landstrasse»

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative Wegmann «Generell 50 auf der Alten Landstrasse» abzulehnen.

Die Vorlage in Kürze

Mit der Einzelinitiative Wegmann «Generell 50 auf der Alten Landstrasse» in der Form der allgemeinen Anregung will der Initiant den Gemeinderat beauftragen in den dafür geeigneten Erlassen das Tempo auf der Alten Landstrasse zu fixieren.

A. Wortlaut der Einzelinitiative von Adrian Wegmann

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2022 hat Adrian Wegmann folgende Einzelinitiative gemäss §§ 146 – 154 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eingereicht:

Einzelinitiative Wegmann «Generell 50 auf der Alten Landstrasse»

Sehr geehrter Damen und Herren

Gestützt auf §§ 146 ff. GPR reiche ich folgende Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Der Gemeinderat von Oberrieden wird beauftragt, an gesetzlich geeignete(n/r) Stelle(n) die allgemein gültige Geschwindigkeit «Generell 50» auf der Hauptverkehrsachse «Alte Landstrasse» zu fixieren.

Begründung

Über die Jahre wurde in Oberrieden und im Bezirk Horgen das Tempo punktuell immer weiter reduziert. Dies widerspricht dem über Jahrzehnte bewährten Prinzip einer sinnvollen Abstufung von Verkehrssträssen, wonach grosse und grössere Strassen primär dem Transit und Bewältigen grosser Volumina verpflichtet sind, kleinere Strassen dagegen auch dem Schutz und der Ruhe von Anwohnern dienen.

Die Verkehrsstudie (veröffentlicht im Rahmen der Mitwirkung am «Kommunalen Verkehrsrichtplan»), welche für Oberrieden erstellt wurde, weist ausdrücklich darauf hin, dass die «Alte Landstrasse» stellenweise auf Tempo 30 reduziert werden soll.

Dies geht wie immer bei solchen Massnahmen mit hohen Kosten (für den Steuerzahler) einher und führt erfahrungsgemäss zu «Verkehrsberuhigungsmassnahmen» mit Schwellen, Inseln, Parkplatzreduktionen und weiteren Schikanen.

Würde auf der «Alten Landstrasse» das Tempo auch noch auf 30 reduziert werden, beginnt der Verkehr sich den kürzesten Weg zu suchen. Damit steigen mutmasslich die Frequenzen auf der Haldenstrasse, der Fachstrasse und weiteren Quartierstrassen.

Für das Gewerbe im Bezirk Horgen bedeuten weitere Temporeduktionen in den Gemeinden auch weitere Ausfälle bei den Erträgen. Schlussendlich muss der Zeit- und Geldverlust durch die Kunden kompensiert werden, was zur ohnehin steigenden Inflation beiträgt.

Nicht zuletzt muss auch ausdrücklich auf die Schikanierung unserer Einsatzkräfte von Sanität, Feuerwehr und Polizei hingewiesen werden. Mit der seit Jahren andauernden Reduktion von Einsatzzentralen (Spitäler, Feuerwehrdepots etc.), werden die Wege zum Einsatzort weiter und aufgrund flächendeckenden Temporeduktionen immer zeitaufwändiger. Auch Buschauffeure und Taxifahrer finden wenig Begeisterung für Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen.

Zusammenfassend bezweckt die Initiative auf kommunaler Ebene die Tempolimit «Generell 50» auf der «Alten Landstrasse» da festzusetzen, wo dies schon seit vielen Jahren akzeptiert ist, nämlich bei Tempo 50.

Freundliche Grüsse

Adrian «Awob» Wegmann

B. Stellungnahme des Gemeinderats zur Einzelinitiative Wegmann

Gemäss § 146 Gesetz über die politischen Rechte (GPR; LS 161) können in Versammlungsgemeinden Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden. Der Gemeinderat hat die vom Initianten eingereichte Initiative geprüft und sie gestützt auf § 150 Abs. 3 GPR für gültig erklärt.

Die Einzelinitiative beauftragt den Gemeinderat, das Tempo der alten Landstrasse «zu fixieren». Da die Einzelinitiative einen Gegenstand betrifft, welcher der Abstimmung in der Gemeindeversammlung untersteht, unterbreitet ihr der Gemeindevorstand die Initiative zur Beschlussfassung (§ 151 Abs. 1 GPR).

Die Einzelinitiative wurde als allgemeine Anregung formuliert. Eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung wird der Gemeindeversammlung vorgelegt. Wird die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung von den Stimmberechtigten angenommen, arbeitet der Gemeindevorstand eine Umsetzungsvorlage aus und bringt sie innert 18 Monaten nach der ersten Abstimmung zur Abstimmung (§ 154 GPR).

Der Initiant hat seine Einzelinitiative als direkte Reaktion auf den im Herbst 2022 aufgelegten Verkehrsrichtplan für die Gemeinde Oberrieden eingereicht. In seiner Begründung schreibt der Initiant denn auch, dass auf der Alten Landstrasse stellenweise Tempo 30 eingeführt werden soll. Entgegen der Ansicht des Initianten enthält aber der Verkehrsrichtplan keine klare Absicht, auf einem Abschnitt der Alten Landstrasse Tempo 30 einzuführen. Tempo 30 soll einzig – wie auch weitere bauliche und betriebliche Massnahmen – auf Zweckmässigkeit und Wirksamkeit näher geprüft werden. Erst nach Abwägung der Vor- und Nachteile wird man einer oder mehreren der vorgeschlagenen Massnahmen den Vorzug geben.

Die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung überträgt neben dem Bund und den Kantonen auch den Regionen und Gemeinden eine Verantwortung im Bereich der Raumplanung. Die Gemeinden erlassen kommunale Richtpläne, wobei nicht alle für den Kanton vorgeschriebenen Teilrichtpläne (z.B. Siedlung, Versorgung, Plan für öffentliche Bauten und Anlagen) auch für die Gemeinden obligatorisch sind. Einzig der kommunale Verkehrsrichtplan muss von den Gemeinden festgesetzt werden. Er bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Richtpläne sind behördenverbindlich.

Um eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen und den Verkehrsrichtplan möglichst breit abzustützen, schenkt der Gemeinderat der Mitwirkung durch die Bevölkerung – neben dem formellen Auflageverfahren, welches gesetzlich vorgeschrieben ist – besonderes Gewicht.

Die Alte Landstrasse nimmt für den kommunalen Verkehr zweifellos eine wichtige Rolle ein. Es muss erklärtes Ziel sein, die verschiedenen Verkehrsteilnehmer besser aufeinander abzustimmen und somit die Aufenthaltsqualität sowie die subjektive Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen.

Indem der Initiant mit seinem Antrag verlangt, dass auf der Alten Landstrasse zeitlich unbefristet und ohne Wenn und Aber Tempo 50 gelten soll, nimmt er dem Gemeinderat die Möglichkeit, sämtliche geeigneten Massnahmen zu prüfen, um die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität zu prüfen. Die Forderung der Einzelinitiative ist zu starr, und verhindert eine Verkehrsplanung und eine Verkehrspolitik, die sich auch veränderten Bedingungen anpassen kann. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Einzelinitiative Wegmann «Generell 50 auf der Alten Landstrasse» ab.

Entgegen der Meinung des Initianten ist es im Verkehrsrichtplan keineswegs bereits festgelegt, dass Tempo 30 auf der Alten Landstrasse gelten soll. Falls eine Temporeduktion tatsächlich ins Auge gefasst würde, müssten diverse vom Einzelinitianten angesprochene Fragen in jedem Fall vorgängig vertieft abgeklärt werden: So dürften die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität) nicht in ihrer Arbeit behindert werden. Auch müsste sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Umlagerung des Verkehrs in Quartierstrassen käme und auch die Auswirkungen auf das Gewerbe müssten vertieft untersucht werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass mit der Ablehnung der Einzelinitiative Wegmann zumindest die Möglichkeit erhalten bleibt, nach Klärung der offenen Fragen eine allfällige Temporeduktion offen zu diskutieren und zu entscheiden. Ob und wie dies geschehen würde, ist aber zurzeit noch vollkommen offen.

C. Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative Wegmann «Generell 50 auf der Alten Landstrasse» abzulehnen.

Oberrieden, 3. Oktober 2023

Gemeinderat Oberrieden

Reto Wildeisen
Gemeindepräsident

Philipp Ernst
Gemeindeschreiber

Schalteröffnungszeiten

Gemeindeverwaltung

Alte Landstrasse 32

Montag

08.00-11.30 | 14.00-18.00

Dienstag-Donnerstag

08.00-11.30 | 14.00-16.30

Freitag

07.30-11.30 | 14.00-16.00

Schule, Hochbau, Tiefbau & Umwelt, Liegenschaften

Alte Landstrasse 33

Montag-Donnerstag

08.00-11.30

nachmittags geschlossen

Freitag

07.30-11.30

nachmittags geschlossen

Termine können nach
telefonischer Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten
vereinbart werden.

